### Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 - frühzeitige Beteiligung der Gemeinde Selmsdorf als Nachbargemeinde

Amt Schönberger Land	Datum	
Fachbereich IV Bearbeitung:	03.09.2020	
Lena Mette		
Beratungsfolge	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	Ö/N
Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf der Gemeinde Selmsdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)		Ö

#### Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 16. Juni 2020 den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 gebilligt.

Die Stadt Dassow möchte ihrer Funktion als Grundzentrum der Region für die umliegenden Gemeinden nachhaltig gerecht werden. Ziel der Stadt ist es, für die notwendige Siedlungsentwicklung ausreichend Wohn- und Gewerbeflächen sowie Infrastrukturflächen ausweisen zu können; und dabei auch die Neuausweisung von Flächen auf den tatsächlichen Bedarf zu beschränken.

Aufgrund der positiven Entwicklung der vergangenen Jahre besteht dringend der Bedarf zur o.g. Ausweisung und Wohngebietsadäquater Infrastruktur. Der sich entwickelnde Fremdenverkehr in der Stadt Dassow sowie die gute verkehrliche Anbindung und die Nähe zum Raum Lübeck-Travemünde bzw. Ostholstein bringen ebenfalls eine erhöhte Nachfrage nach Wohnbauflächen sowie Fremdenverkehrsinfrastruktur mit sich.

Für den individuellen Eigenheimbau und die Errichtung von Mehrfamilienhäusern verfügt die Stadt Dassow derzeit über kein Bauland und kann somit die kurzfristige Bereitstellung von Flächen hierfür nicht realisieren. Geeignete Grundstücke für die Wohnnutzung verfügt die Stadt vereinzelt innerhalb des Stadtgebietes.

Aufgrund von bestehenden Eigentumsverhältnissen stehen die Flächen, die im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt sind, kurz- und mittelfristig nicht zur Verfügung, die Stadt versucht die Verfügbarkeit abzusichern. Die gewerbliche Entwicklung hat sich in Dassow sehr gut vollzogen. Die Flächen wurden vollständig entwickelt oder für die Entwicklung an Gewerbetreibende übereignet. Es wird weiterhin Bedarf an Flächen für Handwerks- und Gewerbetriebe abzusichern sein.

Die Ortsteile der Stadt sollen im Wesentlichen in ihrem Bestand erhalten und im Rahmen der Klarstellungsbereiche genutzt werden. Aufgrund der Verfestigung soll der Ortsteil Holm als Wohnbaufläche mit der Qualität eines Ortsteiles ausgewiesen und dargestellt werden.

Der Flächennutzungsplan (für den Bereich Süd) als "vorbereitender Bebauungsplan" stellt somit die Siedlungsflächenentwicklung der Stadt Dassow in seinen Grundzügen dar.

Die Entwurfsunterlagen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow haben in der Zeit vom 25.08.2020 bis 30.09.2020 während der Dienststunden im Fachbereich IV – Bauen und Gemeindeentwicklung – des Amtes Schönberger Land, Dassower Str. 4, 23923 Schönberg im OG, öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird die Gemeinde Selmsdorf unterrichtet und um Äußerung gebeten, insbesondere auch über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen oder sonstige Maßnahmen und deren zeitliche Abwicklung, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung bedeutsam sein können.

#### Beschlussvorschlag

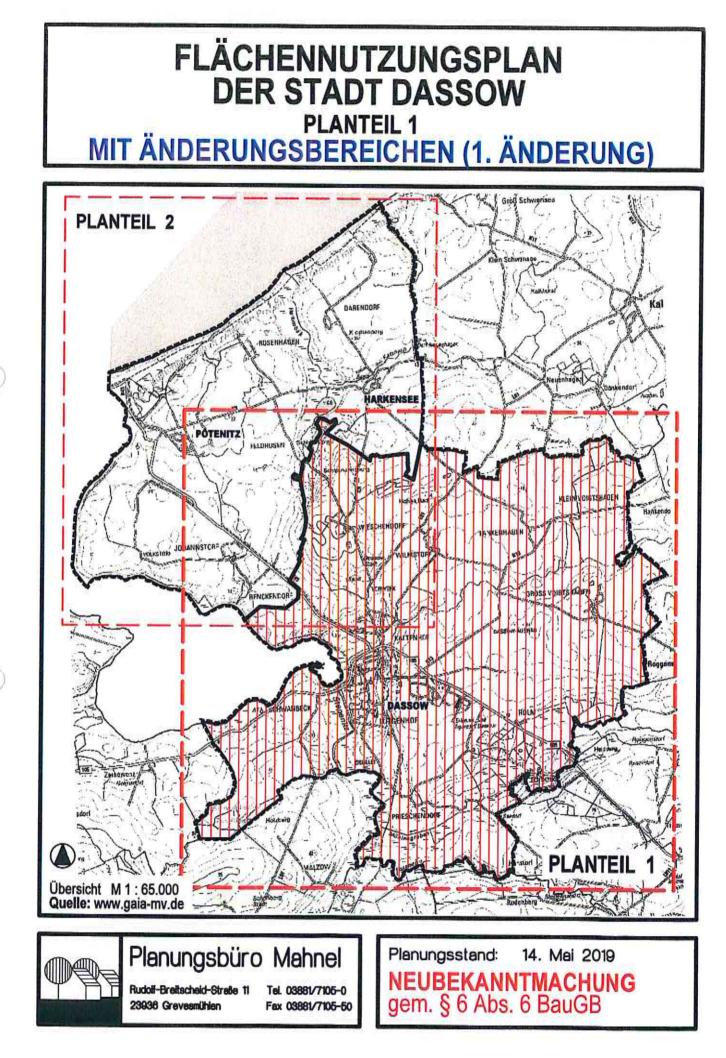
Die Gemeindevertretung Selmsdorf hat keine Anregungen oder Hinweise zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019.

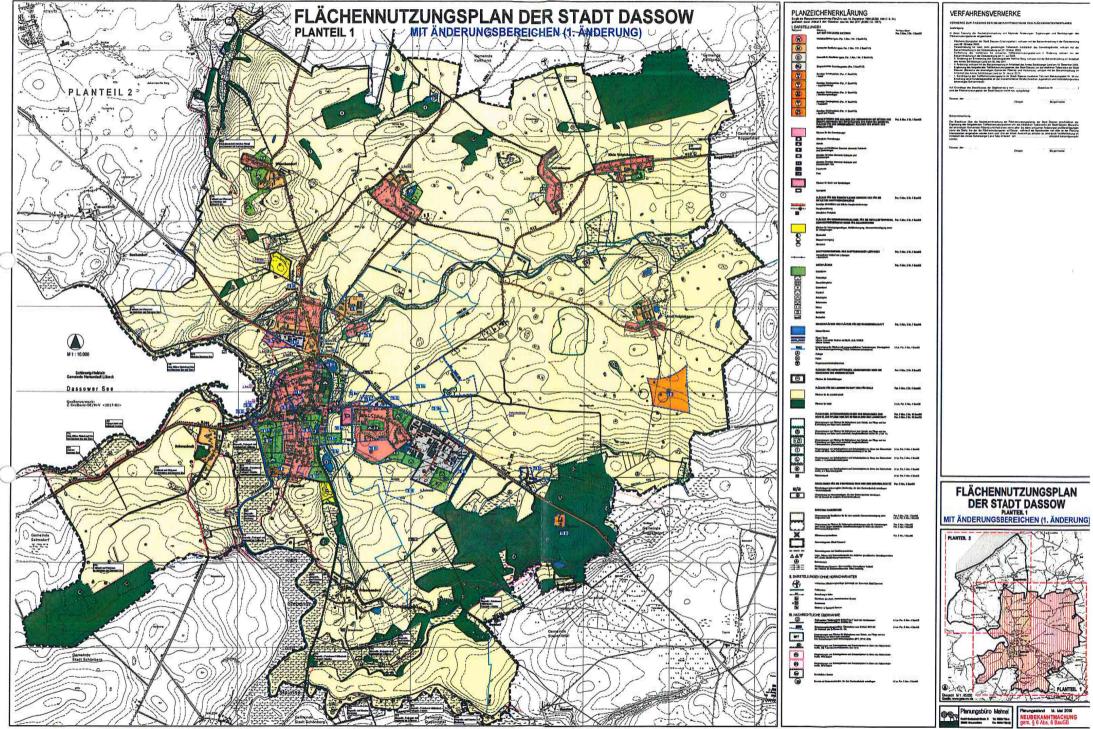
#### Finanzielle Auswirkungen

#### Keine

#### Anlage/n

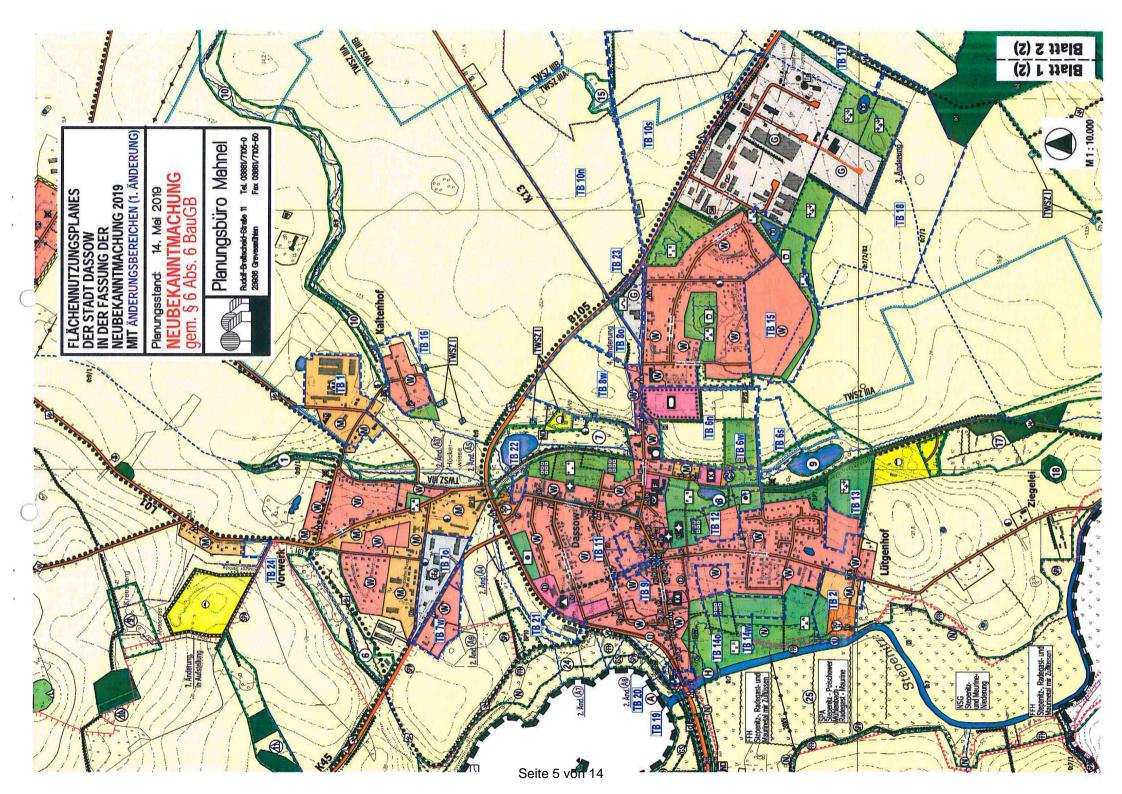
Alliage,	
1	01 Planteil 1 - Flächennutzungsplan Neubekanntmachung 2019 mit Änderungsbereich (öffentlich)
2	02 Planteil 1 - Vorentwurf - 1. Änderung Flächennutzungsplan Neubekanntmachung 2019 (öffentlich)

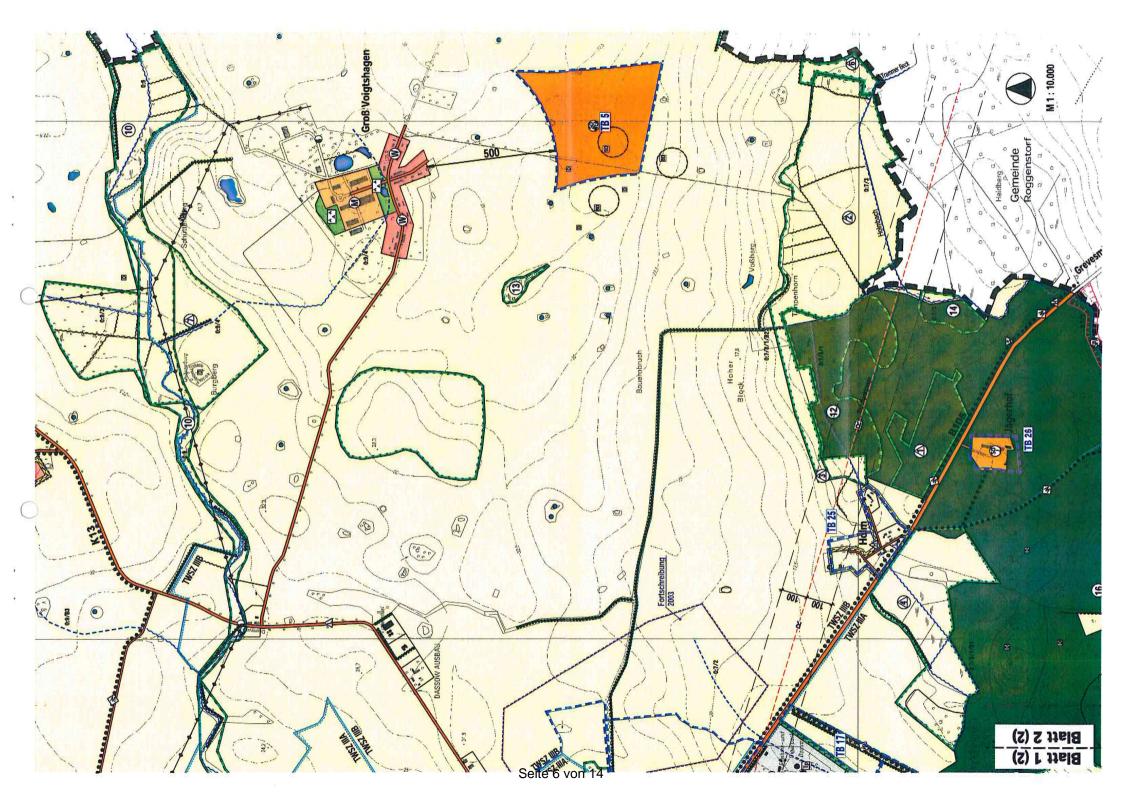




2

Seite 4 von 14





5
S
ÄR
КГ
Ш
Ц Ц
ZEI
AN
Ч

i,

Es gilt die Planzeicherverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I. S. 58) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBI. I S. 1057).

Rechtsgrundlagen Par. 5 Abs. 2 Mr. 1 BauGB

I, DARSTELLUNGEN Paraekinan Art der Baulichen Nutzung

ANI PER BRULING	Wohnbauflächen (gem.	Gemischte Bauffäche (g	Gewertriche Baufläche	Eingeschränkte Gewent	Sonstige Sondergebiete - Hotef	Sonstige Sondergebiete - Jugendherberge	Sonstige Sondergebiete - Windenergieanlagen	Sonstige Sondergebiete - Tankstelle	Sonstige Sondergebiete - Sport und Freizeit	EINRICHTUNGEN UND Diemstleistungen G Flächen für den G
10	3	3	٢	œ	œ	87	<b>B</b>	8Đ	(B)	

5	Gemischte Baufläche (gem. Par. 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO	Gewerhiche Baufliche (nem Dar 1 Abs 1 Mr 3 BauMU

biete (Par. 8 BauNVO)

(Par. 11 BauNVO)

(Par. 11 BauNVO)

e (Par. 11 BauNVO) (Par. 11 BauNVO)

(Par. 11 BauNVO)

# Par. 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB D ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND Des öffentlichen und privaten Bereichs, Semeinbedarf, flächen für sport- und FLACHEN FUR DE Spielanlagen

Flächen für den Ge

the Verw

irchen und kirchlich nd Einrichtungen

3

szialen Zwecken dier michtungen Sozialen Zwecken di Eimichtungen, Kita

nd Spielaniag

٥

Par. 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB ACHEN FOR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÖR DIE TLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE e und önliche Ha

llicher Parkg

\*

ACHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG, Par. 5 Abs. 2 Mr. 4 Bauge Wasserbesettigung sowie für Ablagerungen

chen für Verson Ablagerunnen

000

Par. 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Par. 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

ASSER LEITUNGEN

Par. 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB ND FLÅCHEN FOR DIE WASSERWIRSCHAFT SSERFLACH

.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB

tos / Bach ener / verto

BUT LEAD TSWI.

hrter Graben mit Ifd.Nr. (z.B. 0:9/B3)

V.m. Par. 5 Ahs en mit wasserrechtlichen F kung (TWSZ-Tinkwasserse mgrenzung der Flåch

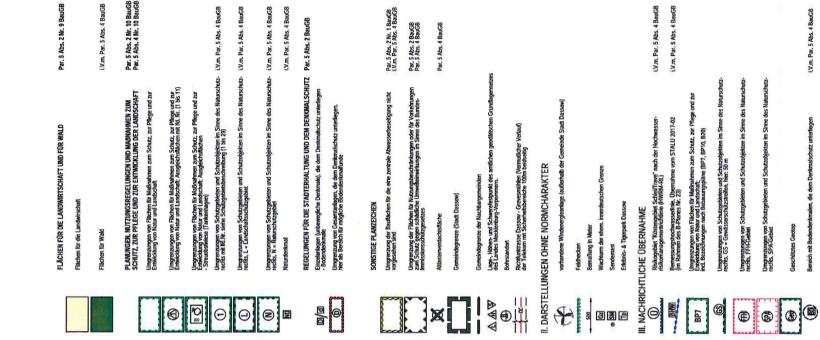
@=@

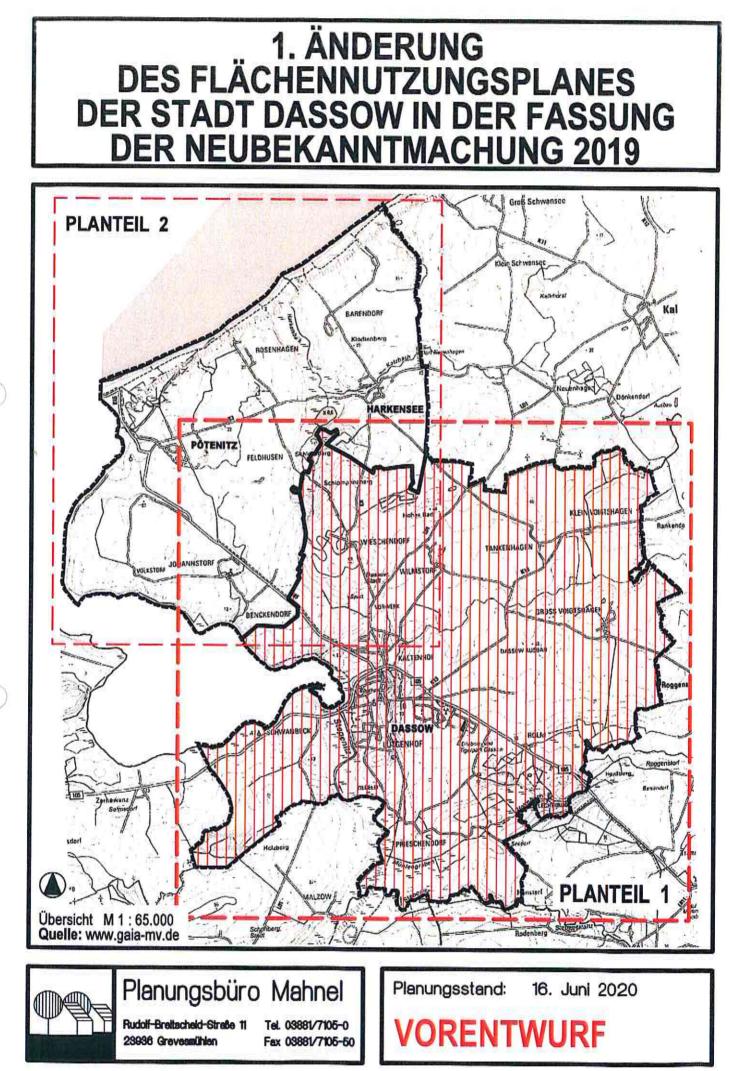
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER DIE Gewinnung von Bodenschätzen

Par. 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

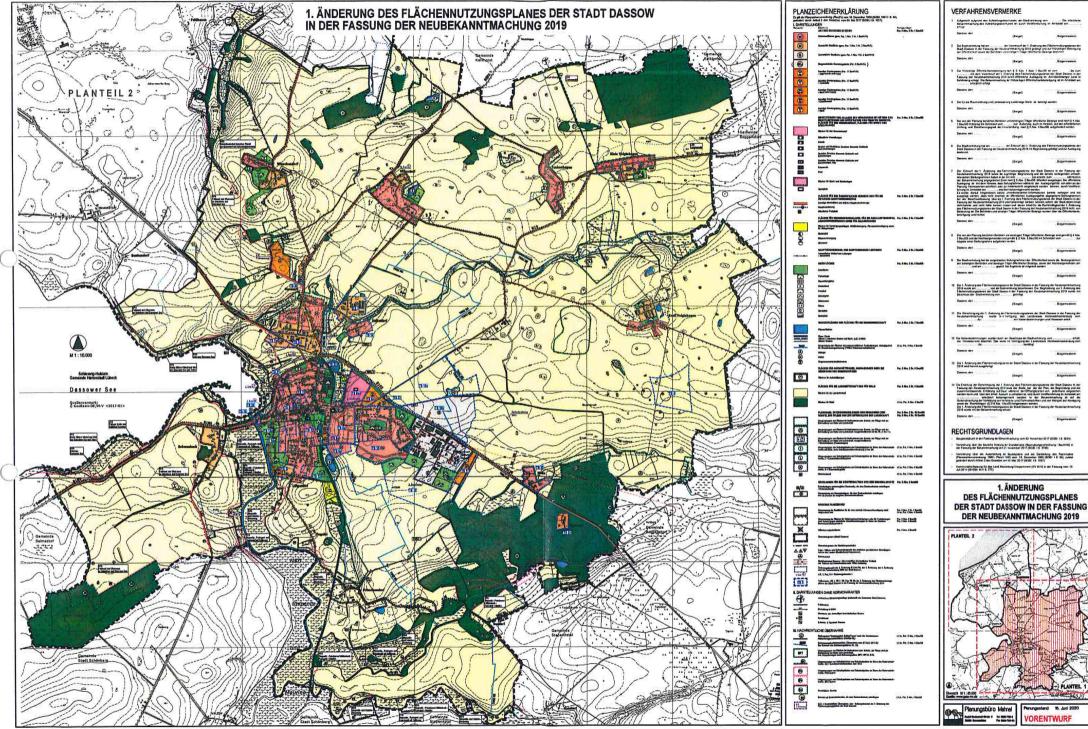
**3chen für Aufschüttunger** 

0

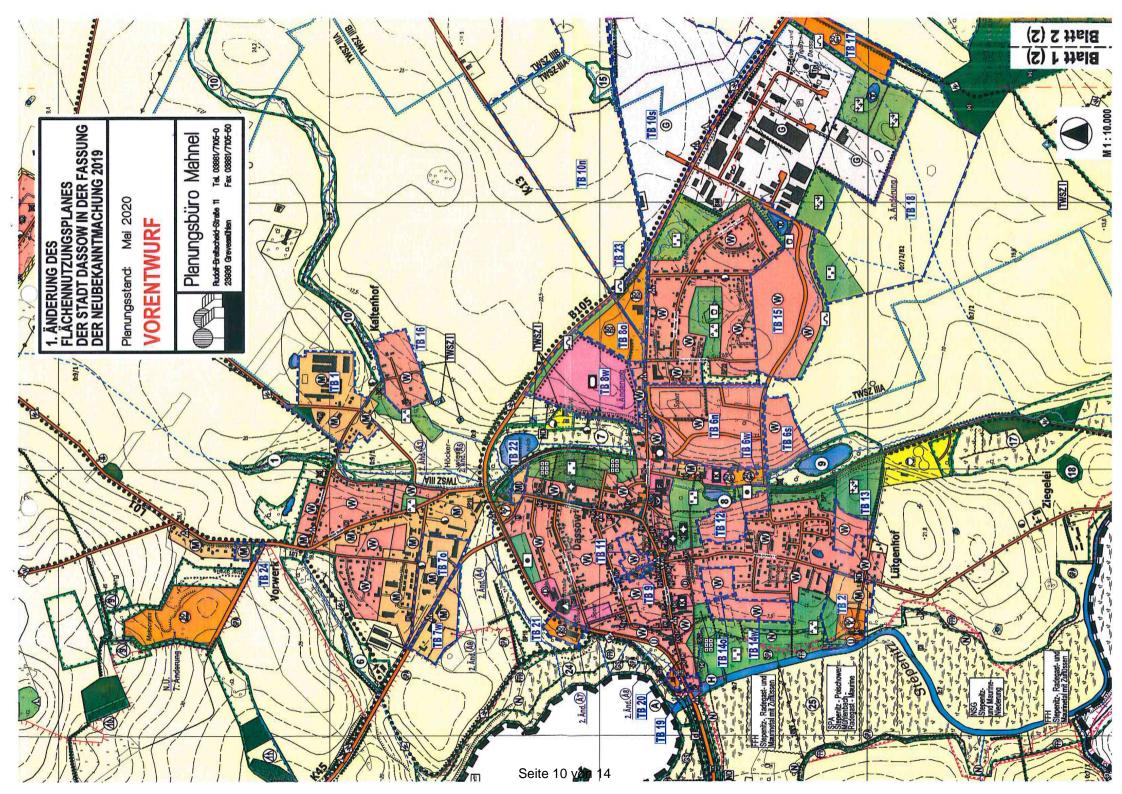


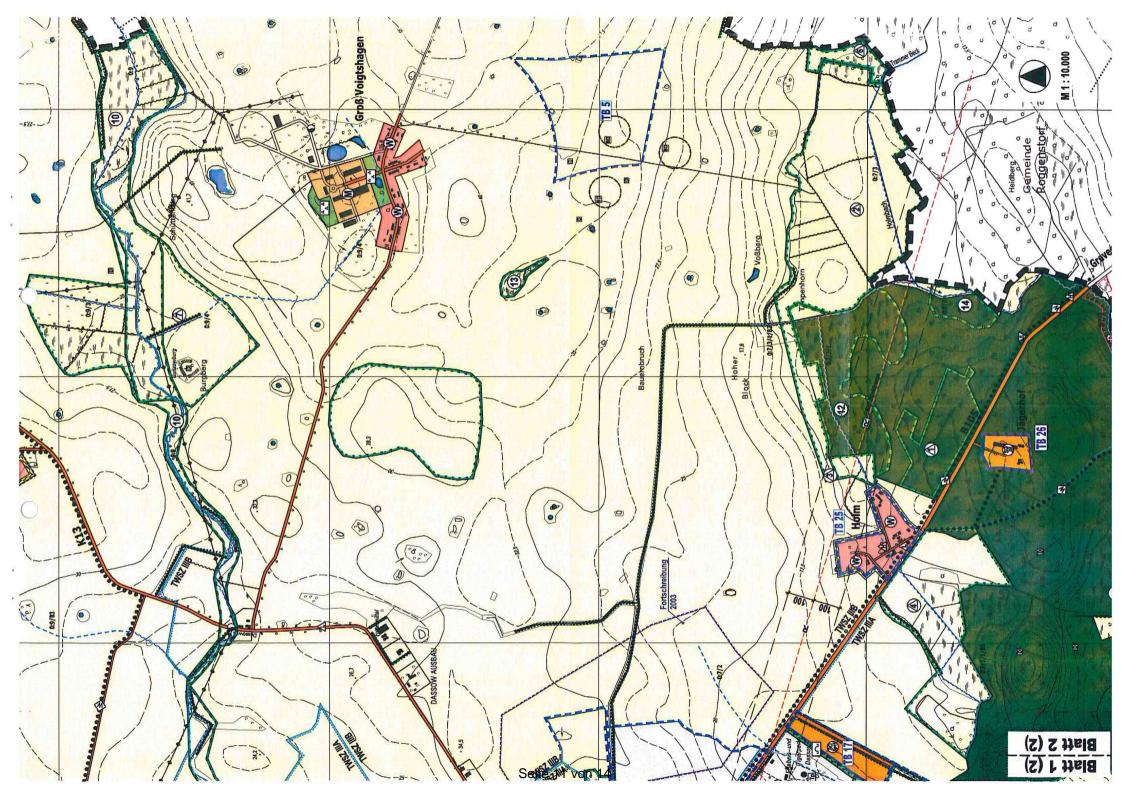


Seite 8 von 14



.





SERWIRSCHAFT Par. 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
Weese Spielplatz Bodeplatz Wasserth. Úchen UND FLÁCHEN FÜR DIE WASSERMIRSCHAFT Wassenflichen Flass / Beah Flass / Beah

.

 $\bigcirc$ 

 $\bigcirc$ 

.

Flächen für Aufschüt

⊕

Seite 12 von 14

515	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbe Bekanntmachung des Aufstellungsbesch erfolgt.	MERKE schlusses der Stadtver nlusses ist durch Verör	tretung vom Die ortsübliche ffentlichung im Amtsblatt am
	Dassow, den	(Siegel)	, Bürgermeisterin
2.	Die Stadtvertretung hat amde Stadt Dassow in der Fassung der Neube der Öffentlichkeit sowie der Behörden und	ekanntmachung 2019 g	ebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung
	Dassow, den	(Siegel)	, Bürgermeisterin
3.	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Vorentwurf der 1. År Fassung der Neubekanntmachung 2019 Schönberg erfolgt. Die Bekanntmachung ortsüblich erfolgt.	derung des Flächennu durch öffentliche Au	itzungsplanes der Stadt Dassow in der slegung im Amt Schönberger Land in
	Dassow, den	(Siegel)	, Bürgermeisterin
4.	Die für die Raumordnung und Landesplar	nung zuständige Stelle	ist beteiligt worden.
	Dassow, den	(Siegel)	, Bürgermeisterin
5.	Die von der Planung berührten Behörden 1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom Umfang und Detaillierungsgrad der Umv	zur Äußerung, i	auch im Hinblick auf den erforderlichen
	Dassow, den	(Siegel)	, Bürgermeisterin
6.	Die Stadtvertretung hat am Stadt Dassow in der Fassung der Neubeka bestimmt.	den Entwurf der 1. Änd anntmachung 2019 mit	derung des Flächennutzungsplanes der Begründung gebilligt und zur Auslegung
	Dassow, den	(Siegel)	, Bürgermeisterin
7.	Der Entwurf der 1. Änderung des Fläc Neubekanntmachung 2019 sowie die zu relevanten Stellungnehmen haben in der 2 der Bekanntmachung angegebenen Zeiter Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Ste Planung Interessierten schriftlich oder zu lichung im Amtsblatt am ortsübli Es wurde darauf hingewiesen, welche ausgelegt werden; dass nicht innerhalb bei der Beschlussfassung über die 1. Å Fassung der Neubekanntmachung 2019 u nicht kannte und nicht hätte kennen müs des Flächennutzungsplanes der Stadt Das Bedeutung ist. Die Behörden und sonstige beteiligung unterrichtet.	gehörige Begründung Zeit vom	und die bereits vorliegenden umwelt- bis einschl. zum
	Dassow, den	(Siegel)	, Bürgermeisterin
8,	Die von der Planung berührten Behörden u 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert	gemäß § 2 Abs. 2 Bau	fentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. IGB mit Schreiben vomzur
	Dassow, den	(Siegel)	

Seite 13 von 14

Dassow, den ..... (Siegel) , Bürgermeisterin 10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 wurde am ...... von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom ...... gebilligt. Dassow, den ..... \*\*\*\*\* (Siegel) , Bürgermeisterin Dassow, den ..... (Siegel) , Bürgermeisterin 12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom ...... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom ...... Az.: ...... bestätigt. Dassow, den ..... (Siegel) , Bürgermeisterin 13. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 wird hiermit ausgefertigt. Dassow, den ..... ..... (Siegel) , Bürgermeisterin

14. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 wurde mit der Bekanntmachung wirksam.

Dassow, den .....

(Siegel)

, Bürgermeisterin

## RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634)

- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBI. I S. 1057)
- Kommunalverfassung f
  ür das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777)